



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

CDR GRAPHIC DESIGN sichert Verschwiegenheit zu und gibt keine Daten oder Erkenntnisse an Dritte.

PREISE

Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, z.Zt. 19%.

BESONDERES

Für Fehler oder Schäden die durch einvernehmlich beauftragte Dritte entstehen, z.B. Repro, Druckerei, Verlag, Fotograf, Texter, Promotoren, etc. haftet **CDR GRAPHIC DESIGN** nicht.

Der Auftraggeber ist allein für die Inhalte und Urheberrechtskontrolle verantwortlich.

AUFTRAGSANNAHME

Aufträge kommen erst durch schriftlichen Auftrag / Auftragsbestätigung und Zahlung eines Akkonto, von i.d.R. 1/3 des Auftragswertes zustande.

ZAHLUNGSMODALITÄTEN

Arbeiten sind bei Fertigstellung / Übergabe, sofort rein netto zu zahlen.

Bei größeren Vorhaben, ist längstens monatlich, Akkonto zu leisten.

Wenn ein Auftrag, an dem bereits gearbeitet wurde, zurückgezogen wird, werden die geleisteten Arbeiten bis dahin abgerechnet und sind vom Auftraggeber sofort rein netto zu zahlen.

Mediaschaltungen erfolgen entweder nach Vorkasse an **CDR GRAPHIC DESIGN** oder in Ihrem Auftrag und für Ihre Kasse.

Bei Full-Service Aufträgen und Direktmarketingaktionen, sind vorab die zu erwartenden Kosten für Material, Herstellung (z.B. Druckkosten), Verarbeitung, Porto- und eventuelle Personalkosten zu zahlen.

URHEBERRECHT UND NUTZUNGSRECHTE

Jeder **CDR GRAPHIC DESIGN** erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den Werkleistungen gerichtet ist. Dafür ist eine entsprechende Vergütung zu leisten.

Alle Entwürfe und Reinzeichnungen unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten zwischen dem Kunden und **CDR GRAPHIC DESIGN** auch dann, wenn die erforderlichen Schutzvoraussetzungen im Einzelfall nicht gegeben sein sollten. Damit stehen der **CDR GRAPHIC DESIGN** insbesondere die urheberrechtlichen Ansprüche aus §97ff. UrhG zu.

Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen ohne Einwilligung von **CDR GRAPHIC DESIGN** weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung - auch von Teilen - ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt **CDR GRAPHIC DESIGN**, eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen. Ist eine solche Vergütung nicht vereinbart, gilt die nach dem Tarifvertrag für Design-Leistungen SDST/AGD (aktuelle Fassung) übliche Vergütung als vereinbart.

CDR GRAPHIC DESIGN ist nicht dazu verpflichtet digitale Originaldateien herauszugeben. Wird die Herausgabe digitaler Originaldateien vom Auftraggeber gewünscht, so ist dies schriftlich zu vereinbaren und gesondert zu vergüten.

Soweit nichts anderes vereinbart ist, überträgt **CDR GRAPHIC DESIGN** dem Auftraggeber nur das für den jeweiligen Zweck einmalig erforderliche einfache Nutzungsrecht.

Eine Übertragung der Nutzungsrechte durch den Auftraggeber an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Vereinbarung zwischen Auftraggeber und **CDR GRAPHIC DESIGN**.

Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Zahlung der Vergütung durch den Auftraggeber auf diesen über.

CDR GRAPHIC DESIGN hat das Recht in Veröffentlichungen als Urheber genannt zu werden.

SERVICEGEBÜHR

Für Kurierfahrten, Datenversand via Internet, Sicherung / 5 jährige Archivierung der Satzdateien auf Datenträger, Telefon-, Portokosten ist eine Gebühr von pauschal 10% des Netto-Auftragswertes zu zahlen.

Weichen die tatsächlichen Kosten erheblich vom Service-Fee ab, so wird detailliert abgerechnet.

UMWELT

CDR GRAPHIC DESIGN ist bemüht, ethisch unbedenkliche und umweltfreundliche Materialien und Herstellungsprozesse zu verwenden. Im Zweifel ist **CDR GRAPHIC DESIGN** bereit, und wünscht sich, daß Sie ebenfalls dafür sind, einen höheren Aufwand in Kauf zu nehmen oder zu verzichten.